



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter in den bayerischen  
Kindertageseinrichtungen  
(Kap. 10 07 Tit. 633 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Titel 633 88 wird der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 4.000.000 Euro von 9.090.000 Euro auf 5.090.000 Euro verringert.

### **Begründung:**

Das Bildungsfinanzierungsgesetz von 2013 sah den Einsatz von 200 Qualitätsbegleiterinnen und -begleitern in den bayerischen Kindertageseinrichtungen vor. Diese sollten das Personal im Hinblick auf die vertiefende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans und insbesondere der Sprachförderung der Kinder schulen. Durch den Einsatz dieser Qualitätsbegleiter soll die Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen verbessert werden. Durch diese Regelung wird in den Einrichtungen zusätzliche Bürokratie aufgebaut.

Die freiwerdenden Mittel sind für eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels zu verwenden, denn nur eine verbesserte Personalausstattung führt zu einer Steigerung der Qualität in den Betreuungseinrichtungen.